

## Anlage 21 (zu VI, 4.)

**Tab. 3: Kontrollerfordernis in Abhängigkeit vom Biotoptyp**

Biotoptyp Anlage von Wald (Neuaufforstung)	<p>Umsetzungskontrollen</p> <p><i>Zeitpunkt der Umsetzungskontrolle:</i> In der Regel ist eine sinnvolle Umsetzungskontrolle ab dem Abnahmetermin oder nach Abschluss der Entwicklungspflege möglich.</p> <p><i>Hauptaugenmerk bei Außenkontrollen:</i> Zu prüfen ist insbesondere die Lage, Abgrenzung, Artenzusammensetzung und der Vitalitätseindruck. Weiterhin können auch die schriftlichen Herkunftsnachweise für das Pflanzmaterial kontrolliert werden.</p> <p><i>Fachliche Voraussetzungen für Außenkontrollen:</i> Auch zahlreiche nicht fachlich vorgebildete Mitarbeiter sind erfahrungsgemäß in der Lage, die wichtigsten Baumarten im belaubten Zustand zu unterscheiden und so Aufgaben der Vollzugskontrolle in diesem Bereich wahrzunehmen.</p>
Anlage von Wald (Umwandlung von Nadel- in Laubwald)	<p><i>Zeitpunkt der Umsetzungskontrolle:</i> Die Umwandlung von Nadel- in Laubwald erfolgt häufig durch Voranbau: Unter den alten, fast hiebreifen Nadelbäumen werden junge Laubbäume gepflanzt. Diese Technik bedingt, dass die Pflanzmaßnahmen sich an den forstbetrieblichen Zeitabläufen orientieren. Trotz Vorgaben im Planfeststellungsbeschluss, nach denen die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit Abschluss des Vorhabens existieren müssen, kann sich die Umsetzung verzögern. Die Umsetzungskontrolle kann in solchen Fällen erst längere Zeit nach Ende der Baumaßnahme erfolgen.</p> <p><i>Hauptaugenmerk bei Außenkontrollen: siehe unter "Anlage von Wald"</i></p> <p><i>Fachliche Voraussetzungen für Außenkontrollen: siehe unter "Anlage von Wald"</i></p>
Anlage von Hecken, Wallhecken, Einzelgehölze, Alleen	<p><i>Zeitpunkt der Umsetzungskontrolle:</i> Auch hier ist eine sinnvolle Umsetzungskontrolle ab dem Abnahmetermin oder nach Abschluss der Entwicklungspflege möglich.</p> <p><i>Hauptaugenmerk bei Außenkontrollen:</i> Neben der Artenzusammensetzung ist insbesondere die Durchführung von Schutzmaßnahmen (Einzäunung, Sperrsteine), die den Aufwuchs der Hecke sichern sollen, zu überprüfen.</p> <p><i>Fachliche Voraussetzungen für Außenkontrollen:</i> Der allgemeine Zustand der Pflanzen, Lage der Maßnahme und Sicherungsmaßnahmen sind auch von nicht fachlich vorgeschultem Personal durchführbar. Die Kontrolle der Artenzusammensetzung erfordert dagegen fachliche Vorbildung.</p>
Anlage von Streuobstwiesen	<p><i>Zeitpunkt der Umsetzungskontrolle</i> Die Umsetzungskontrolle ist ab dem Abnahmetermin bzw. nach Abschluss der Entwicklungspflege möglich, soweit es sich um die Gehölzpflanzung handelt. Soweit mit der Maßnahme auch bestimmte Pflegemaßnahmen für das Grünland verbunden sind, gelten die Aussagen zum Extensivgrünland.</p> <p><i>Fachliche Voraussetzungen für Außenkontrollen:</i> In der Regel kann nur kontrolliert werden, ob die Pflanzung erfolgt ist. Die im LBP häufig vorgegebenen Sortenlisten können dagegen nur von Spezialisten überprüft werden.</p>
Entwicklung von extensiven Grünland	<p><i>Zeitpunkt der Umsetzungskontrolle</i> Die "Herstellung" von extensivem Grünland benötigt mehrere Jahre. In diesen Jahren wird die Düngung reduziert, der Viehbesatz verringert und die Mahd eingeschränkt. Erst nach 3-5 Jahren lässt sich anhand der vorkommenden Pflanzenarten abschätzen, ob diese Maßnahmen kontinuierlich durchgeführt werden. Erst dann ist extensives Grünland "erstellt" und eine Umsetzungskontrolle möglich.</p> <p><i>Hauptaugenmerk der Umsetzungskontrolle:</i> Diese kann sich nicht darauf beziehen, ob alle Maßnahmen exakt durchgeführt wurden, sondern nur, ob das Ergebnis in groben Zügen dem Maßnahmenziel entspricht. Dabei wird zugunsten des Vorhabenträgers immer zu unterstellen sein,</p>

dass auch externe Faktoren (Einflüsse aus angrenzenden Flächen, Vorbelastung des Bodens, o.ä.) die Zielerreichung verzögern können, obwohl die Maßnahmen wie vorgesehen durchgeführt wurden.

*Fachliche Voraussetzungen für Außenkontrollen:*

Die Umsetzungskontrolle, die aus den vorgenannten Gründen erst nach 3-5 Jahren durchgeführt werden sollte, kann nur durch Fachpersonal vorgenommen werden. Ein Verdachtsmoment für fachlich nicht vorgebildete Prüfer besteht, wenn Grünland gleichmäßig strukturiert und gepflegt wirkt bzw. kürzlich umgebrochen wurde.

Anlage von  
Sukzessionsflächen

*Zeitpunkt der Umsetzungskontrolle:*

Da für Sukzessionsflächen keine Pflanzarbeiten o.ä. notwendig sind, ist eine sinnvolle Umsetzungskontrolle erst möglich, sobald erste Ergebnisse sichtbar werden, was regelmäßig nach 2-3 Jahren der Fall sein dürfte.

*Hauptaugenmerk bei Außenkontrollen:*

Die Umsetzungskontrolle hat zu prüfen, ob die Fläche sich selbst überlassen wurde oder widerrechtlich genutzt wird.

*Fachliche Voraussetzungen für Außenkontrollen:*

Ob die Maßnahmenflächen sich selbst überlassen bleiben oder genutzt werden, ist auch für Mitarbeiter ohne fachliche Vorbildung erkennbar.

Anlage von  
Teichen, andere  
Stillgewässer

*Zeitpunkt der Umsetzungskontrolle:*

In der Regel ist eine sinnvolle Umsetzungskontrolle ab dem Abnahmetermin möglich.

*Hauptaugenmerk bei Außenkontrollen:*

Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Ufergestaltung und Einzäunung des Gewässers.

*Fachliche Voraussetzungen für Außenkontrollen:*

Die bauliche Umsetzung kann anhand der Vorgaben des LBP von Ingenieuren nachvollzogen und kontrolliert werden. Zur Kontrolle der Bepflanzung ist fachliche Vorbildung erforderlich.

Fließgewässerrenaturierung

*Zeitpunkt der Umsetzungskontrolle:*

In der Regel ist eine sinnvolle Umsetzungskontrolle ab dem Abnahmetermin möglich.

*Hauptaugenmerk bei Außenkontrollen:*

Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Ufer- und Sohlgestaltung und Bepflanzung.

*Fachliche Voraussetzungen für Außenkontrollen: siehe unter "Anlage von Teichen, andere Stillgewässer"*